

## **Hinweise zum Datenschutz bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

**Gemeinsam verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind gem. Art. 26 DSGVO:**

- **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**  
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät  
Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel  
Telefon: +49 431 880-1085  
E-Mail: [berufungen@uni-kiel.de](mailto:berufungen@uni-kiel.de)  
Webseite: [www.mnf.uni-kiel.de](http://www.mnf.uni-kiel.de)
- **Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ**  
Permoserstraße 15, 04318 Leipzig  
Telefon: +49 341 235-0  
E-Mail: [info@ufz.de](mailto:info@ufz.de)  
Webseite: [www.ufz.de](http://www.ufz.de)

### **Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:**

- Die Datenschutzbeauftragte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel  
Telefon: +49 431 880-1773  
E-Mail: [dgeissler@praesidium.uni-kiel.de](mailto:dgeissler@praesidium.uni-kiel.de)
- Die Datenschutzbeauftragte des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung GmbH – UFZ  
Permoserstraße 15, 04318 Leipzig  
Telefon: + 49 341 235-1271  
E-Mail: [datenschutz@ufz.de](mailto:datenschutz@ufz.de)

### **Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zur Verfügung stellen, werden nur im Rahmen dieses Auswahlverfahrens und in Vorbereitung eines eventuellen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Begründung eines Beamten-/Beschäftigtenverhältnisses ist Art. 6 Abs. 1 lit. e i. V. m. Abs. 3, Art. 88 DSGVO i. V. m. § 85 Abs. 1 LBG SH i. V. m. § 15 Abs. 1 LDSG 2018 bzw. § 26 BDSG.

Soweit Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens besondere Kategorien von personenbezogenen Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO mitteilen (z.B. Gesundheitsdaten, wie Schwerbehinderteneigenschaft), erfolgt deren Verarbeitung, damit Sie die Ihnen zustehenden Rechte aus dem Arbeitsrecht und dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes ausüben können und die Verantwortlichen ihren diesbezüglichen arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen nachkommen können (Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO).

### **Weitergabe an Dritte:**

Ihre Bewerbungsunterlagen werden den Mitgliedern der Berufungskommission, welche sich aus Vertretern/innen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und des UFZ zusammensetzt, den beteiligten Gleichstellungsbeauftragten, den ggf. beteiligten Schwerbehindertenvertretungen, den Berufungsbeauftragten, externen Gutachtern/innen, dem Rektorat, der Fakultäts- und Universitätsverwaltung sowie ggf. dem Aufsichtsrat des UFZ zugänglich gemacht.

### **Speicherungsdauer der personenbezogenen Daten:**

Ihre Bewerbungsunterlagen werden spätestens 6 Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens zurückgesandt oder datenschutzkonform vernichtet (z. B. bei Bewerbung nur durch E-Mail oder über die CAU-Cloud).

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung werden Ihre Unterlagen ggf. in Ihre Personalakte aufgenommen.

### **Ihre Rechte:**

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Auskunft, Art. 15 DSGVO
- Berichtigung, Art. 16 DSGVO
- Löschung, Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit die Erhebung der Daten auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e, f DSGVO beruht, Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei den zuständigen Aufsichtsbehörden, Art. 77 DSGVO:
  - o Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel für die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
  - o sowie der Bundesdatenschutzbeauftragte, Husarenstr. 30, 53117 Bonn für das UFZ.

### **Gemeinsame Verantwortung:**

Im Rahmen des gemeinsamen Berufungsverfahren erhalten die Universität als auch das UFZ Ihre Bewerbungsunterlagen.

Die Parteien haben ihre Pflichten gem. Art. 26 DSGVO und ihre sonstigen datenschutzrechtlichen Pflichten in einer schriftlichen Vereinbarung geregelt.

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, müssen beide Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten für die in ihrem Verantwortungsbereich stattfindenden Prozessschritte im Auswahlverfahren erfüllen.

Betroffenenrechte können sowohl bei der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als auch beim UFZ geltend gemacht werden. Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.